



SCHUL- UND HAUSORDNUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Überall, wo Menschen miteinander leben, muss man bestimmte Regeln beachten.
Auch die Schule kommt nicht ohne Ordnung aus, nach der sich alle richten müssen.

Es ist selbstverständlich, dass wir untereinander die allgemeinen Formen des Umgangs und der Höflichkeit beachten. Dazu gehört auch, dass sich Schüler/innen und Lehrer/innen unserer Schule gegenseitig grüßen, dass man die Tür öffnet, wenn jemand mit Gepäck „beladen“ ist, dass man auf Treppen und Gängen dem „Gegenverkehr“ Platz macht, dass Kopfbedeckungen im Klassenzimmer abgesetzt werden, dass man im Schulhaus leise ist, dass man seinen Abfall in einen Abfalleimer wirft, usw.

Mit der Anmeldung an unserer Schule wird die Verpflichtung eingegangen, an allen schulischen Veranstaltungen (Ausflug, Schullandheim, Projekttag etc.) teilzunehmen. Das gleiche gilt für alle außerschulischen Veranstaltungen, die in engem Bezug zum Erziehungsauftrag der Schule und dem Unterricht stehen. Über eine Nichtteilnahme entscheidet im begründeten Fall die Schulleitung.

1) Hausrecht

- Das Hausrecht in der Schule übt die Schulleitung aus. Sie überträgt es auch auf die Lehrer/innen, die Sekretärinnen und auf den Hausmeister. Deshalb gelten im Bereich der Schule die Anordnungen dieser Personen. An der Bushaltestelle, im Bereich der anderen Schulen sowie im Notfall gelten auch die Anweisungen der Lehrkräfte der Nachbarschulen.
- Schulfremden Personen ist - außer zu besonderen Anlässen – der Aufenthalt im Schulhaus nicht erlaubt!
- Das Hauptgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Wir können uns im Lichthof aufhalten. Ab 7.55 Uhr (Gong) können wir die Stockwerke betreten. Der Neubau ist ab 7.55 Uhr für uns zugänglich. Nach dem Ende des Vormittagsunterrichts dürfen wir uns bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts im Lichthof aufhalten. Nur wenn s t i l l etwas gearbeitet wird, können wir uns im 1. oder 2. Obergeschoss des Altbaus (!) aufhalten. Über die Mittagszeit finden wir im Lehrerzimmer einen Ansprechpartner (siehe Schild am Lehrerzimmer und Rektorat).
- Während der Unterrichtszeit vertrauen deine Eltern darauf, dass du in der Obhut und Aufsicht der Lehrer/innen bist; deshalb ist das Verlassen des Schulgrundstücks in der Zeit zwischen Schulbeginn und -ende nicht gestattet (Mittagspause ausgenommen).
- In Hohlstunden dürfen wir das Schulgelände nicht verlassen.

2) Pausenordnung

- In den großen Pausen verlassen wir im Altbau und Neubau die Klassenzimmer, die Flure auf allen Stockwerken und – sofern es nicht regnet – auch den Lichthof und die Vorhalle im Altbau. Der Aufenthalt im Cafeteriabereich des Neubaus ist gestattet. Wir begeben uns auf den Pausenhof bei unseren Schulgebäuden. Kontakte mit Lehrern in der 1. Pause sind ab 9:45 Uhr möglich.
- Das Schulgelände dürfen wir nicht verlassen. Der kurze Abstecher vom Pausenhof zur Bäckerei Baumgärtner „Brezelstüble“ wird bis auf Widerruf geduldet. Alle Klassenzimmer werden während der großen Pause und über die Mittagszeit abgeschlossen. Beim ersten Läuten nach der großen Pause sowie nach den kleinen Pausen begeben wir uns unmittelbar in den entsprechenden Unterrichtsraum und schließen die Tür.
- Obwohl das Gelände rund um das Jugendhaus zum Schulgelände gehört, dürfen wir uns aus organisatorischen Gründen nicht in den beiden Vormittagspausen dort aufhalten.
- Gewechselt wird immer am Ende der Pause!
- Sonderregelung für Technikschrüler/innen: Nach dem Unterricht und in den Pausen müssen wir uns auf dem Gelände der Realschule aufhalten (nicht auf dem Gelände der FUS).
- Wenn wir in einem Fachraum oder der Turnhalle Unterricht haben und nicht gleich danach wieder in den Klassenraum zurückkehren bzw. der Unterricht nach der Mittagspause nicht im Klassenzimmer stattfindet, müssen wir unsere Schulsachen, unser Sportzeug etc. aus dem Zimmer mitnehmen oder im Lichthof deponieren.
- Wenn eine Klasse nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer/in ist, verständigt der Verbindungsschrüler/die Verbindungsschrülerin bitte umgehend das Rektorat, damit für eine Vertretung gesorgt werden kann.

3) Rücksichtnahme, Sicherheit, Ausschluss von Gefährdung

- Unsere Schule und ihre Einrichtungen sollen für alle benutzbar und ansehnlich bleiben. Wir verhalten uns so, dass wir andere und uns selbst nicht gefährden oder stören. Wir bemühen uns, Auseinandersetzungen friedlich zu regeln.
- Alle Beschädigungen melden wir unverzüglich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, dem Hausmeister oder im Sekretariat!
- Wir tragen eine der Witterung angepasste und angemessene Kleidung (z.B. keine Sporthosen, keine zu freizügige Kleidung wie bauchfreie Oberteile oder Hotpants, keine Kleidungsstücke mit rassistischen oder Gewalt verherrlichenden oder abstoßenden Aufdrucken.
- Gegenstände, die in besonderer Weise dazu geeignet sind, Personen zu gefährden oder zu verletzen (z.B. Messer, Schlagringe oder -stöcke, Gaspistolen, Tränengasssprays), dürfen wir nicht mitführen noch handeln.
- Während der Unterrichtszeit sind uns laute Spiele auf dem Schulgelände (besonders im Innenhof) verboten, da dies den Unterricht stört.
- Fahrrad, Moped oder Motorrad stellen wir an den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- Rauchen gefährdet mich und andere! Deshalb ist für **a l l e** an unserer Schule (einschl. Außengelände) das Rauchen verboten. Das Mitführen von Raucherzubehör (inklusive Feuerzeug, Streichhölzer etc.) ist verboten.
- Werfen mit Gegenständen – insbesondere von den oberen Stockwerken - die jemanden verletzen oder gefährden könnten, müssen aus Sicherheitsgründen unterbleiben. Dies gilt auch für das Schneeballwerfen im Schulhof.
- Das Sitzen in den Fensterrahmen ist strengstens verboten (Unfallgefahr!).
- Wegen der immensen Reinigungskosten bleibt Kaugummikauen und das Eisessen in den Schulgebäuden verboten.
- Der Konsum und die Mitführung von koffein- und taurinhaltigen Getränken (Energydrinks) ist verboten.
- Das Transportieren von offenen Getränken im Schulhaus sowie das Mitnehmen von Milchgetränkbechern mit eingestecktem Strohalm in das Klassenzimmer ist nicht gestattet.
- Das Betreiben eines Handys, MP3-Players, Smartphones oder eines ähnlichen Gerätes ist in der Sporthalle und im Schulgebäude nicht erlaubt.

4) Krankheit, Urlaub, Unfall

- Bei Krankheit und ähnlich zwingenden Abwesenheitsgründen soll die Schule noch vor Schulbeginn informiert werden (Tel. 07392-96394-0 oder Fax 07392-96394-22, E-Mail: sekretariat@realschule-laupheim.de), bei Teilgruppenunterricht (Religion, Ethik, Sport, Wahlpflichtfach) zusätzlich ein Klassenkamerad. Spätestens am dritten Tag muss die **schriftliche** Entschuldigung für jede Fehlzeit **nachgereicht** worden sein. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen sowie für eine längere Befreiung vom Sportunterricht muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Bei besonders ansteckenden Krankheiten (siehe Merkblatt) bitte umgehend das Sekretariat verständigen.
Anmerkung: Für ein Kind, das aus gesundheitlichen Gründen kurzzeitig nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss die aktive Teilnahme ebenfalls spätestens am dritten Tag schriftlich entschuldigt werden. Trotzdem besteht Anwesenheitspflicht.
- Eine Befreiung vom Unterricht müssen die Erziehungsberechtigten **v o r h e r** schriftlich beantragen. Unterrichtsbefreiung bis zu zwei Tagen gewährt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, mehr als zwei Tage die Schulleiterin. Unterrichtsbefreiung für einzelne Stunden sind nur durch den davon betroffenen Fachlehrer oder die davon betroffene Fachlehrerin möglich. Vor und im Anschluss an Ferienabschnitte wird nur in besonderen Ausnahmefällen vom Unterricht befreit! (Die Ferienpläne sind mehrere Jahre im Voraus bekannt.)
- Bei Unfällen ist sofort eine Lehrkraft oder das Rektorat zu verständigen.

Petra Schänzle

Petra Schänzle, Realschulrektorin

Stand Januar 2020

----- ✂ ----- ✂ -----

Die Schul- und Hausordnung der Friedrich-Adler-Realschule Laupheim in der Fassung von 6/2018 haben wir zur Kenntnis genommen und anerkannt. Bitte geben Sie diesen Abschnitt über Ihr Kind an die Klassenleitung zurück.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

.....
(Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)